

## Selbsttests, Folge 2

Liebe Eltern, Erziehungs- und Sorgeberechtigte,

es gab in dieser Woche in Berlin viel Unruhe und Unsicherheit bei dem Thema „verpflichtendes Selbsttesten der Schüler\*innen in der Schule“. Auch das Kollegium und die Elternschaft der MGS wurden davon erfasst. Nachdem wir im Kollegium sehr viel diskutiert haben, fanden wir gemeinsam einen Weg, das – in dieser Woche – freiwillige Testen im Unterricht umzusetzen.

Die Rückmeldungen zeigen, dass das Testen in der Schule möglich ist. Jede Lehrer\*/Erzieher\*in fand einen passenden Weg für „ihre“ Klasse und alle Kinder von der 1.-6. Klasse konnten sich zu testen. Ich will dabei nicht kleinreden, dass der organisatorische Aufwand groß ist, dass Zeit für den Unterricht verloren geht, dass eine fachfremde Aufgabe für das päd. Personal hinzugekommen ist (hätten wir nie gedacht, haben wir nie gewollt) und die Kinder plötzlich eine neue Lerneinheit hatten, der sich einige schüchtern-zurückhaltend, viele neugierig-motiviert und andere abwartend-zuschauend zuwandten.

Nun haben wir also mit dem Testen einen weiteren Baustein in der Pandemiebekämpfung. Dieser Baustein ist genauso blöd und schrecklich wie die anderen: Masken im Unterricht, Abstand halten beim Begrüßen und Geburtstagsglückwünschen, Lüften bei Minusgraden, Händewaschen öfter als gewollt u.v.m. Wir machen all das nicht gern, aber wir tun es, um uns, die Kinder und damit auch Sie zu schützen. Und um unsere MGS möglichst lange offen zu halten.

Es gab ein paar Elternbriefe zum Thema „Selbsttesten“. Bitte sehen Sie es mir nach, dass ich aus Zeitgründen diese Briefe nicht einzeln, sondern hier mitbeantworte. Sollten anschließend noch Fragen offengeblieben sein, dann melden Sie sich gern noch mal bei mir

Nachfolgend teile ich Ihnen die Vorgaben der SenBJF zur Testpflicht mit (Link zum Original in der Email) und was das für unsere Mendelkids und uns alle bedeutet. Anschließend folgen noch ein paar kleine Kleinigkeiten.

### Selbsttests in der Schule

#### Grundsätzliches

- Die Selbsttestungen werden zweimal wöchentlich durchgeführt. Hinweis: Eine Saph-Schulwoche geht von Do-Mi, die Kinder erhalten in dieser Zeit 2 Testungen. Für die Selbsttestungen brauchen wir ab dem 19.4. keine Einverständniserklärung von Ihnen.
- Die Schüler\*innen können nur an schulischen Präsenzangeboten, auch Betreuungsangeboten, teilnehmen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.
- Wenn Schüler\*innen nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen sollen und auch kein alternatives negatives Testergebnis vorlegen können, das den Anforderungen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung entspricht, ist vor dem Hintergrund der aktuellen Regelungen kein Schulbesuch möglich. Ich bitte Sie eindringlich, Ihren Unmut über diese Regelungen nicht auf dem Rücken der Kinder auszulassen und sie in die Schule zu schicken, wenn sie das Selbsttesten ablehnen. Lassen Sie uns lieber telefonieren und alles besprechen.



### Vorbereitung und Durchführung des Tests

- Wie schon im letzten Eltern-Infobrief angekündigt, so haben wir in dieser Woche die Kinder bestmöglich und sensibel auf die Testsituation vorbereitet. Wir haben über die Notwendigkeit der Testung und den Ablauf gesprochen. Wichtig war für uns auch, den Kindern zu erklären, dass ein positives Testergebnis nur ein Verdacht und keine Bestätigung für eine Erkrankung ist.
- Wir führen bis auf begründete Ausnahmen die Selbsttestung in der ersten Stunde des Testtages durch (Klassenlehrerstunden, Teilungsstunden, ...) und beaufsichtigen die Kinder in dieser Zeit permanent.
- Wir beachten die AHA-L Hygieneregeln und die Kinder nehmen ihren Masken nur so kurz wie möglich ab. Die Schüler\*innen testen sich selbst, nur sie fassen den Abstrichtupfer an.
- Wenn der Test positiv ist, werden die Kinder nicht allein gelassen, sondern sensibel begleitet, bis Sie sie kommen. Bitte holen Sie Ihr Kind nach Information umgehend ab.
- Bis das Ergebnis der Nachtestung vorliegt, bleibt ihr Kind vom Unterricht befreit. Die anderen Kinder bleiben weiterhin im Unterricht und sind nicht automatisch K1/K2- Kontaktperson.
- Alle Kinder erhalten von der Schule eine Bescheinigung über das Testergebnis.
- Ausnahmeregelung für Schüler\*innen, denen eine eigenständige Testdurchführung nicht möglich ist. Hierbei handelt es sich um Kinder mit einer Behinderung, Erkrankung oder vergleichbaren Beeinträchtigung. Für diese Kinder werden wir gemeinsam eine individuell angepasste Vorgehensweise finden. Bitte melden Sie sich in diesem Fall am Montag telefonisch bei mir.

### **Weiteres**

- In der Anlage finden Sie ein umfangreiches Schreiben der SenBJF zum Thema Leistungsbewertung für die Eltern.
- Wenn Sie Ihr Kind in der kommenden Woche zu Hause lassen, informieren Sie bitte das Sekretariat und cc. die Klassenlehrer\*in.
- Bitte informieren Sie uns auch dann über einen positiven PCR-Test Ihres Kindes, wenn es nicht im Präsenzunterricht ist.
- Eine kleine Erinnerung: Die Frist für das freiwillige Wiederholen endete.
- Bis auf Weiteres wird in der MGS kein Schwimmunterricht angeboten.
- Auf unserer Homepage haben wir das Erklär-Video der Augsburger Puppenkiste zum Thema Selbsttesten verlinkt. Es ist nicht nur für die Kleinen ein netter Film.
- Weil es Nachfragen gab: In der Berliner Schule besteht die Pflicht zum Tragen von medizinischen Gesichtsmasken. Es muss keine FFP2-Maske getragen werden.

### **Noch etwas Spannendes am Schluss**



Einige Klassen der Mendel- Grundschule nahmen in dieser Woche an dem Online Workshop „Klick clever- Wehr dich gegen Cybergrooming“ von Innocence in Danger e.V. teil. Da die Kinder derzeit häufig online Medien nutzen, sind sie dort auch Gefahren ausgesetzt, denen sie möglichst kompetent gegenüberstehen sollen. Deshalb haben wir diesen Workshop organisiert, über dessen Inhalte Sie sich auch als Eltern anhand des beigefügten Links informieren können. <https://www.innocenceindanger.de/>

Ich grüße Sie herzlich  
Ihre Christiane Bauer